

TOP-Nr.:	Änderung der Kinderbetreuungsordnung	Drucksache Nr. 3522/2019 Bearbeiter: Herr Dieterle Aktenzeichen: 460.00
Verwaltungsausschuss am 29.04.2019, öffentlich zur Vorberatung		
<u>Anlagen: 3</u>		

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge wurden letztmals zum 1.9.2018 neu festgesetzt. Sie betragen derzeit für ein über 3-jähriges Kind aus einer Familie mit 1 Kind für die Regelbetreuung 114 €/Monat, für die verlängerte Betreuung 125 €/Monat und für die Ganztagsbetreuung 148 €/Monat. Für die Kleinkindbetreuung beläuft sich der Monatsbeitrag für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind in der Vormittagsbetreuung auf 279 €, für die verlängerte Betreuung auf 335 € und für die Ganztagsbetreuung auf 491 €.

Die kommunalen und kirchlichen Verbände sind derzeit noch in Gesprächen, um wieder eine Empfehlung zur Anpassung der Elternbeiträge zum 1.9.2019 abzugeben. Aus dem Stand der Gespräche ist zu erwarten, dass eine Anpassung um ca. 3 % empfohlen wird. Die Verwaltung schlägt angesichts der anstehenden Kommunalwahlen, dem Sitzungsplan, dem Abstimmungsbedarf mit den Kirchengemeinden und der EDV-mäßigen Abwicklung diese frühzeitige Beratung vor und hat die zu erwartende Erhöhungsempfehlung in ihrem Vorschlag für die neuen Gebührensätze vorgesehen. Damit dürften die voraussichtlichen Empfehlungen der Verbände um max. 1 – 2 €/Monat vom Vorschlag der Verwaltung abweichen. Weiterhin gilt die allgemeine Empfehlung, dass die Elternbeiträge 20 % der Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen decken sollen. Beigefügte Kalkulation zeigt, dass dies in Bad Dürkheim angesichts der dezentralen Einrichtungen bei weitem nicht möglich ist.

Die in die Kalkulation eingestellten Kosten entsprechen den Ansätzen im Ergebnishaushalt 2019 für die städtischen Einrichtungen, ergänzt um die kalkulatorische Verzinsung mit einem Zinssatz von 1,53 %. 2020 werden die gebührenfähigen Kosten etwas sinken, weil dann erstmals Landeszuweisungen für die in der Einrichtung Stadtkäfer zusätzlich betreuten Kinder fließen. Die Kostendeckung durch die Gebühren wird damit aber um weniger als 1 % absolut höher sein, so dass die angestrebte 20 %-ige Kostendeckung durch Elternbeiträge weiterhin nicht erreicht wird. Die Belegungszahlen wurden als jahresdurchschnittliche Werte angesetzt. Die bisherige Sozialstaffel ist beibehalten. Bei Platzsharing im Kleinkindbereich wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vorgeschlagen, da diese Plätze einen erhöhten Aufwand verursachen.

Die Einnahmen aus der Ferienbetreuung sind in der Kalkulation nicht enthalten, weil dies schwer darstellbar ist. Bei einer Anhebung um ebenfalls ca. 3 % sind nach den bisherigen Belegungszahlen jährliche Einnahmen von ca. 1.100 € zu erwarten. Dieser Betrag führt bei weitem nicht zu einer Kostendeckung. Umgerechnet ergibt dies einen Monatsbeitrag von 180 € für die Regelbetreuung bzw. 215 € für die Ganztagsbetreuung.

Es sollte angestrebt werden, dass für die kirchlichen Einrichtungen wie bisher dieselben Gebühren von den Trägern festgesetzt werden. In diesem Sinne ist Kontakt mit den Kirchengemeinden aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, beiliegende Änderung der Kinderbetreuungsordnung zu beschließen.